



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstr. 28 b, 80331 München

**PLAN-HAI-35**

I. Bezirksausschuss 12  
Herrn Werner Lederer-Piloty  
Vorsitzender

Tal 13  
80331 München

Blumenstr. 28 b  
80331 München  
Telefon: 089 233-21797  
Telefax: 089 233-21797  
Dienstgebäude:  
Blumenstr. 28  
Zimmer: 100  
Sachbearbeitung:  
Frau  
plan.ha1-3-35@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
10.03.2020

## Neuprofilierung Leopoldstraße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07316 des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann  
vom 10.12.2019

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty, sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurde dem Referat für  
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.  

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, vor einer vertieften Planung  
des Radschnellwegs an der Leopoldstraße eine Grundsatzstudie zur Neuprofilierung der  
Leopoldstraße vom Ende des neugestalteten Bereiches am Siegestor bis zur Münchner  
Freiheit in Auftrag zu geben. Dabei soll auch die Lage der beidseitigen Baumreihe aus  
Säulenpappeln nicht als unveränderbare Randbedingung angesehen werden.

Zu Ihrem Antrag nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

In dem von Ihnen angesprochenen Straßenabschnitt überlagern sich die Planungen zum Rad-  
schnellweg entlang der Leopoldstraße unter der Federführung des Baureferates sowie die Pla-  
nungen zur Tramnordtangente in dem Abschnitt zwischen Franz-Joseph-Straße und Münch-  
ner Freiheit unter der Federführung der Stadtwerke München. Beide Planungen, die miteinan-  
der abgestimmt und unter Beteiligung aller zuständigen Referate durchgeführt werden, erfor-  
dern eine Neuordnung des Straßenraumes. Ziel beider Planungen ist eine Neuordnung des  
Straßenraumes, bei der den Belangen aller Verkehrsteilnehmer sowie der anliegenden Gewer-  
betriebe in angemessener Weise Rechnung getragen wird. Selbstverständlich werden hier-  
bei auch die Auswirkungen der Planungen auf den ruhenden Kfz-Verkehr (inkl. Taxi- und Be-

hindertenstellplätze), die Fahrradabstellplätze sowie den Lieferverkehr untersucht. Die Pappelreihen werden bei den Planungen als unveränderbare Randbedingung angesehen.

Dieses Vorgehen wird durch die Stellungnahmen der Grünplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie der Unteren Naturschutzbehörde bestätigt:

### **Stellungnahme der Grünplanung:**

„Aus Sicht der Grünplanung wird eine Neuprofilierung des Verkehrsraums begrüßt, falls dabei die folgenden Zielsetzungen verfolgt werden:

- Vollständiger Erhalt der bestehenden Bäume (wird unten stehend im Detail ausgeführt)
- Entsiegelung von Flächen
- Anpassung an den Klimawandel (zunehmende Überhitzung, zunehmenden Starkregenereignisse)
- Verbesserung der Standorte der bestehenden Bäume (z.B. Erweiterung des Wurzelraumes, Verbreiterung Baumgräben o.ä.)
- Anlage von zusätzlichen Pflanzflächen, Baumgräben, Baumstandorten etc.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Fuß- und Radwegebeziehungen
- Minderung der Barrierewirkung der Leopoldstraße
- Berücksichtigung der stadträumlichen, landschaftlichen und historischen Bedeutung des Straßenzuges

Der Stadtbezirk Schwabing-Freimann zeichnet sich im betreffenden Bereich durch eine sehr hohe Bevölkerungsdichte, eine sehr hohe Versiegelung und einen Mangel an Grünflächen (einschließlich eines Mangels an Großbäumen) aus.

Daher sind gerade an dieser Stelle ausgewachsene Großbäume mit ihrer Vielzahl von Wohlfahrtswirkungen besonders wichtig und unverzichtbar, vor allem sind dies:

- Sauerstoffproduktion / CO<sub>2</sub>-Reduktion
- Schatten / Kühlung
- Verdunstung / Kühlung
- Staubfilterung / -bindung
- Ökologische Funktionen / Lebensraum für Arten
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Belebung des Stadtraumes
- Städtebauliche Funktion und historische Bedeutung

Zur historischen und städtebaulichen Bedeutung der Leopoldstraße führt das Baureferat in der Beschlussvorlage „Fünf Plätze attraktiv neu gestalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07939) für den Bauausschuss am 30.01.2018 im Vortrag der Referentin Folgendes aus:

„Die von Friedrich von Gärtner als Prachtstraße konzipierte Ludwigstraße ist Teil der Anfang

des 19. Jahrhunderts begonnenen nördlichen Stadterweiterung Münchens. Gärtner situierte die Feldherrnhalle an den Beginn der Ludwigstraße und führte diese über die von ihm stadttorartig gestalteten Kopfbauten der Universität hinaus. Jenseits der Universität, bereits außerhalb der Grenzen der Stadt, endet die Ludwigstraße am Siegestor. Das Siegestor, damals als Triumphbogen, setzte Gärtner so vor die Stadt in den Landschaftsraum, um ein ggf. siegreich heimkehrendes Heer schon dort empfangen zu können. Von Norden kommend endet eine auf beiden Seiten der Leopoldstraße (damals noch Schwabinger Landstraße) zweireihige Pappelallee kurz vor dem Siegestor.“

Entlang der Straße befindet sich eine Vielzahl von Baudenkmalern und sonstigen bedeutenden Bauten. Die Straße mit ihrer Ausprägung als Boulevard hat eine überragende Bedeutung für den Stadtbezirk und ganz München; zu dieser Bedeutung tragen als unverzichtbare Bestandteile die Baumreihen aus raumprägenden Pappeln bei.

Das heißt im Fazit, die bestehenden Bäume sind unverzichtbar und dürfen durch das Projekt Radschnellweg nicht beeinträchtigt werden. Die Fällung der Pappeln und die Nachpflanzung von jungen Bäumen an anderer Stelle, wie es die SPD-Fraktion im Bezirksausschuss vorschlägt, kommt hier nicht in Frage, da die Funktionen der vorhandenen Bäume erst nach mehreren Jahrzehnten im bisherigen Umfang erreicht werden können, wenn überhaupt. In Zeiten des sich laufend verstärkenden Klimawandels und der immer intensiver werdenden Diskussion dazu in der Stadtgesellschaft, wäre die Fällung der Pappeln eine als äußerst negativ wahrgenommene Maßnahme. Vielmehr muss vor diesem Hintergrund der Schutz von Altbäumen bei Um- und Neubaumaßnahmen – auch bei Verkehrsprojekten - immer wichtiger werden.“

### **Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:**

„Die Untere Naturschutzbehörde schließt sich der Stellungnahme der Grünplanung in allen Punkten an. Von Seiten der uNB kann noch folgendes festgehalten werden:

- In dem Bereich gilt die städtische Baumschutzverordnung
- Auf der Ostseite nördlich des Siegestores sind einige Bäume als Einzelbäume bzw. Allee (keine Pappeln) biotopkartiert; diese Bäume wären aus naturschutzfachlicher Sicht besonders erhaltenswert
- Für den Arten- und Biotopschutz sind die Säulenpappeln als Straßenbegleitbäume im dicht bebauten Schwabing maximal von mittlerer Bedeutung. Die Wirkung für Stadtklima, Stadtbild, Freiraumqualität etc. überwiegt deutlich, weshalb die uNB aus diesen Gründen ebenfalls einen Erhalt der Bäume fordert.
- Realistischerweise ist die Lebensdauer von Säulenpappeln als Straßenbegleitbaum auf ca. 50 bis 70 Jahre begrenzt. Auch wenn neu gepflanzte Säulenpappeln nach einem Verpflanzungsschock in den ersten Jahren schnell wachsen, wird es bei einer Neupflanzung mindestens 10 Jahre dauern, bis wieder ein respektables Erscheinungsbild gegeben ist.“

Bei den Planungen der Tramnordtangente und des Radschnellwegs müssen daher auch weiterhin die Pappelreihen als unveränderbare Randbedingung angesehen werden. Die Durchführung einer Grundsatzstudie wird als nicht erforderlich angesehen.

Der Bezirksausschuss wird selbstverständlich in die Planungen miteinbezogen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 07316 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
**an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Mitte**  
zum Auftrag vom 09.01.2020.

**an die Stadtwerke München**  
**an das Baureferat BAU-G**  
**an das Baureferat BAU-T1-VI-SP-GP**  
z.K.

**III. Abdruck von I. und II.**

**an HA II/5**  
**an HA IV/5**  
**an HA I**  
**über HA I/3 an HA I/31**  
z.K.

**an SG 3**  
zum Auftrag vom 22.01.2020  
Zuleitung Antwortschreiben per DMS



**DURIC.**